



KAMEN

1:5000

Festsetzungen in Textform  
zum Bebauungsplan Nr. 18 Ka

- Die Sockelhöhe (OKF) soll 50 cm über Terrain betragen. Die Sockelhöhe vom Bauordnungsamt festzusetzen.
- Geschöshöhen dürfen max. 3,00 m betragen.
- Einfriedigungen sind grundsätzlich nur in Form von Anpflanzungen im rückwärtigen Grundstücksteil zulässig. Zur Sicherheit dürfen Drahtzähne bis zu einer Höhe von 0,90 m in die Anpflanzungen eingesetzt werden.
- Jedes Grundstück ist mit standortgerechten Blumen zu bepflanzen, die dauernd zu unterhalten sind. Die Pflanzstellen sind in einem zum Bauantrag gehörenden "Gestaltungsplan der Außenanlagen" nachzuweisen.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO vom 26. 11. 68 sind nicht gestattet. Ausnahme: Überdachte Schwimmbäder mit einem Wasserinhalt von max. 50 cbm und einer max. lichten Hallenhöhe von 2,50 m über Terrain.
- Die Errichtung der Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Anwendung des § 23 Abs. 5 BauNVO vom 26. 11. 68 für Garagen wird hiermit ausgeschlossen. Die Garagenhöhe darf 2,50 m, die Garagenlänge 7,00 m nicht überschreiten. Nebeneinander liegende Garagen sind in ihren Maßen aufeinander abzustimmen.
- In den durch Zeichnung ( ) festgesetzten Bereichen innerhalb der Sichtdrehkreise der Straßeneinmündungen sind Bepflanzungen und sonstige Nutzungen mit mehr als 70 cm Höhe über Fahrbahnoberkante nicht gestattet.

**BESTAND**

	Gebäude
	Nebenanlagen
	Geplante Gebäude
	z.B. I Zahl der vorhandenen Vollgeschosse
	Entwässerung
	Gasleitungen
	Elektrizitätsleitungen
	Gemeindegrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	70.5 Höhe über N.N.

**FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 19.1.1965**

	WS Kleinsiedlungsgebiete 82 BauNVO
	WR Reine Wohngebiete 83 BauNVO
	WA Allgem. Wohngebiete 84 BauNVO
	MD Dorfgebiete 85 BauNVO
	MI Mischgebiete 86 BauNVO
	MK Kerngebiete 87 BauNVO
	GE Gewerbegebiete 88 BauNVO
	GI Industriegebiete 89 BauNVO
	SO Sondergebiete 811 BauNVO
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen

	Abzubrechende Gebäude
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
	Grundflächenzahl GRZ
	Geschossflächenzahl GFZ
	Baumanzahl BMZ
	S Satteldach
	W Walmdach
	F Flachdach
	P Putzdach
	z.B. 35° Dachneigung
	o Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zul.
	Nur Hausgruppen zul.
	G Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

	Stassenverkehrsflächen
	Offentl. Parkflächen
	Stassenbegrenzungslinie
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	Schule
	Krankenhaus
	Theater
	Jugendheim
	Kindertagesstätte
	Post
	Kirche
	Hallenbad
	Kindertagesstätte
	Spielplatz
	Feuerwehr

	Grünflächen
	Parkanlagen
	Sportplatz
	Spielplatz
	Pflanzgebot
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen
	von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
	Flächen unter denen der Bergbau umgeht
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Überschwemmungsgebiet
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze
	Garagen
	Ga Gemeinschaftsgaragen
	GSt Gemeinschaftsstellplätze

	Flächen für Bahnanlagen
	Flächenschema
	Baugebiet
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	Dachform
	Aufgehobene Baulinie
	Baugrenze
	Dachneigung
	neue Baugrenze
	Dachneigung
	Baugebietsgrenze

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt.  
Kamen, den 27. 8. 73  
(SIEGEL) gez. Heermann  
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 4. 9. 75 nach welchem der Plan als Sitzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.  
Kamen, den 8. 9. 75  
(SIEGEL) gez. Kettler  
Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBL I S. 341) in der Zeit vom 9. 10. 75 bis einschließlich dem 11. 11. 75 öffentlich ausgelegt.  
Kamen, den 14. 11. 75  
(SIEGEL) gez. Kettler  
Bürgermeister

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Auswertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 1. 9. 75 Az. 74-59-68 Essen, den 1. 9. 75 der Verbandsdirektor i. A.  
(SIEGEL) gez. Gehrman  
Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 18. 12. 75 durch den der Plan als Sitzung beschlossen worden ist (§ 10 des Bundesbaugesetzes).  
Kamen, den 19. 12. 75  
(SIEGEL) gez. Kettler  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 4. 77 Az. 35.2-1-24-342/76 genehmigt worden.  
Arnsberg den 13. 4. 1977  
Der Regierungspräsident  
(SIEGEL) gez. Grünsläger

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 16. 5. 77 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Kamen, den 23. 5. 77  
der Stadtdirektor i. A.  
(SIEGEL) gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor

2. AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bezeugt.  
Kamen, den 22. 6. 77  
(SIEGEL) gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor

**STADT KAMEN**  
BEBAUUNGSPLAN Nr. 18 Ka  
Maßstab 1:500  
Flur: 14 Gem.: KAMEN  
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis  
Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne - Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl III 213-1-3- und soweit nicht besonders in der Zeichnung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in N.W.  
Kamen, den 10. 8. 75  
(SIEGEL) gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor